

# RS UVS Niederösterreich 2008/01/23 Senat-FR-08-0010

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 23.01.2008

## Rechtssatz

In einem Verfahren betreffend Schubhaft ist in Bezug auf die Annahme eines Sicherungsbedarfes aus Überlegungen zu dem den strafgerichtlichen Verurteilungen zu Grunde liegenden Fehlverhalten allein nichts zu gewinnen.

## Zuletzt aktualisiert am

31.12.2008

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvs/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)